

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Buchholz (AfD)**

vom 14. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2018)

zum Thema:

Zusammenarbeit IBBC 2.0 mit Linksextremisten

und **Antwort** vom 30. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Christian Buchholz (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16023
vom 14.08.2018
über
Zusammenarbeit IBBC 2.0 mit Linksextremisten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Vorwort des Verfassungsschutzberichtes 2017 des Bundeslandes Hamburg äußert der dortige Senator für Inneres und Sport wörtlich: "Die Aufarbeitung der gewalttätigen Ausschreitungen beim G20-Gipfel war auch nach einem Jahr noch aktuell, parlamentarisch umfangreich und transparent unter anderem im G20-Sonderausschuss unserer Bürgerschaft. Im Kontext dieser Aufarbeitung wurde noch einmal deutlich: Linksextremistische Organisationen hatten bereits im Jahr 2016 zu Protesten gegen das G20-Treffen am 7. und 8. Juli 2017 aufgerufen. Der Senat hatte frühzeitig und ausdrücklich jegliche Art friedlicher Versammlungen, die sich kritisch mit den politischen Themen im Zusammenhang mit G20 auseinandersetzen, begrüßt. Unser Verfassungsschutz hatte, seine Aufgabe als Frühwarnsystem unserer Demokratie wahrnehmend, vor dem Gipfel umfangreich über militante Organisationen, ihre Hauptakteure sowie über solche Veranstaltungen informiert, die von Linksextremisten organisiert oder mitveranstaltet wurden. In den verschiedenen Medien erzielten diese Informationen eine hohe Resonanz, insofern konnte jeder Versammlungsteilnehmer wissen, welche Organisation er mit seinen Protesten unterstützt. Die von militanten linksextremistischen Straftätern verübten und von einem Umfeld zumindest geduldeten Ausschreitungen während des Gipfels haben einmal mehr gezeigt: Der Linksextremismus ist nach wie vor eine große Bedrohung für unsere Freiheit, unsere Sicherheit und unsere Demokratie. Die Sicherheitsbehörden werden daher weiterhin konsequent gegen linksextremistische Aktivitäten vorgehen. In diesem Zusammenhang appelliere ich an alle Bürgerinnen und Bürger, sich bei gesellschaftskritischen Aktivitäten nicht von Linksextremisten instrumentalisieren zu lassen. Mit Linksextremisten darf es keinerlei Zusammenarbeit geben, egal bei welchem Thema. Extremisten benutzen aus taktischen und strategischen Gründen gesellschaftsfähige Themen, um Kontakt zu engagierten Demokraten zu bekommen und ihre antidemokratischen Ziele und Methoden zu verankern. Eine gefährliche Scharnierfunktion zwischen militantem Linksextremismus und demokratischem Spektrum nimmt hier unter anderem die gewaltorientierte „Interventionistische Linke“ ein.“ - Wie steht der Berliner Senat zu der Aussage: „Mit Linksextremisten darf es keinerlei Zusammenarbeit geben, egal bei welchem Thema.“ ?

2. Wie steht der Berliner Senat zu Organisationen und Vereinen, die mit der „gewaltorientierten Interventionistischen Linken“ zusammenarbeiten, insbesondere dem „Bündnis Neukölln“, das immer noch die „Interventionistische Linke“ als Partner angibt (<https://www.buendnis-neukoelln.de/partnerinnen/>; geöffnet 02.08.2018)?

3. Wird der Senat auf Grund der neuerlichen, ausdrücklichen Forderung des Hamburger Verfassungsschutzberichtes 2017 die Förderung des IBBC e.V. bzw. „Bündnisses Neukölln“ einstellen oder von diesem Verlangen, sich schriftlich von der „Interventionistischen Linken“ zu distanzieren?

4. In der Antwort des Senats auf die Fragen 10-15 der schriftlichen Anfrage 18/15555 heißt es: „Für den Senat von Berlin sind die Verfassungsschutzberichte der Senatsverwaltung für Inneres und Sport maßgeblich.“ Heißt das, dass die Verfassungsschutzberichte anderer Bundesländer und des Bundes für den Berliner Senat nicht von Gewicht und irrelevant sind?

5. Sind Verfassungsschutzberichte anderer Bundesländer auch dann nicht maßgeblich, also nicht von Gewicht und irrelevant, wenn diese, wie zum Beispiel das Bundesland Hamburg durch den G20-Gipfel im Juli 2017 intensivere Erfahrung mit linksextremistischen Beobachtungsobjekten wie der „Interventionistischen Linken“ haben?

Zu 1. bis 5.: Für den Senat von Berlin sind die Verfassungsschutzberichte der Senatsverwaltung für Inneres und Sport maßgeblich. Die „Interventionistische Linke“ (IL) Berlin wird im Verfassungsschutzbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Kapitel Linksextremismus erwähnt. Kooperationspartner der IL sind nicht Gegenstand der Beobachtung durch den Verfassungsschutz Berlin, es sei denn, es handelt sich bei diesen selbst um solche mit verfassungsfeindliche Bestrebungen (vgl. hierzu auch die Antwort zu den Fragen 10 - 15 der Schriftlichen Anfrage 18/15 555).

6. Die finanziellen Zuwendungen an das „Interkulturelle Beratungs- und Begegnungszentrum e.V.“ (IBBC e.V.) durch Bezirksämter bzw. Senatsverwaltungen betragen im Jahr 2017 genau 302314,32 EUR, laut Angabe für die Projekte „Kiezväter“, „Vorbereitungskurs Pflege“ und „Gesundheitliche Beratung...“. Unter der gleichen Adresse wie der Verein IBBC e.V. (Werbellostraße 42, 12053 Berlin) ist auch das „Bündnis Neukölln“ vertreten. Das Bündnis Neukölln Wie erfolgt die Aufteilung der Mittel zwischen den Organisationen IBBC e.V. und „Bündnis Neukölln“?

Zu 6.: Die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung von Zuwendungen ergeben sich aus den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO). Zuwendungen dürfen von den Zuwendungsempfängenden nur für den bewilligten Zweck genutzt werden. Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist nur möglich, wenn diese explizit im Bewilligungsbescheid genehmigt wird. In keinem der in der Fragestellung benannten Projekte gab es eine entsprechende Zuwendungsweiterleitung. Dem Senat liegen keine Hinweise darauf vor, dass der IBBC e. V. gegen die Regelungen der LHO bezüglich der Zuwendungsweiterleitung verstoßen hat.

7. Wie erfolgt der Nachweis über die Ausgabe dieser Mittel?

Zu 7.: Der Nachweis der Verwendung von Zuwendungsmitteln erfolgt bei allen Zuwendungen nach Maßgabe der Regelungen der Landeshaushaltsordnung, insb. der Nr. 10.2 Ausführungsvorschriften (AV) zu § 44 LHO sowie der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP)“. Dies gilt auch für Zuwendungen, die dem IBBC e. V. gewährt wurden.

8. Welchen Anteil haben die Raumkosten für die Räumlichkeiten in der Werbellinstraße 42 an den Ausgaben des IBBC e.V.?

Zu 8.: Dem Senat sind die Ausgaben des IBBC e. V. nicht bekannt. Deshalb können auch keine anteiligen Raumkosten ermittelt werden.

9. Das „Bündnis Neukölln“, hat wie aus der seiner Twitterseite ersichtlich ist (<https://twitter.com/BuendnisNK>), erhebliche Ausgaben (Räumlichkeiten Werbellinstraße 42, Strom, Laptop, Beamer, Leinwände, Druckerzeugnisse, Pavillons, Tische, Bänke usw.) Wie werden diese finanziert und gegenüber Senat und Bezirksamt nachgewiesen?

Zu 9.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Ausgaben des „Bündnis Neukölln“ vor. Da es bisher auch keine unmittelbare finanzielle Förderung des „Bündnis Neukölln“ durch den Senat gegeben hat, müssen Ausgaben des Bündnis Neukölln“ gegenüber dem Senat auch nicht nachgewiesen werden (vgl. hierzu Antwort zu Frage 5 der Schriftlichen Anfrage 18/15 555).

10. Befindet sich das Gebäude Werbellinstraße 42 im Eigentum des Berliner Senats?

Zu 10.: Nein.

11. Welchen Anteil hat das „Bündnis Neukölln“ an der Raumnutzung in der Werbellinstraße 42?

Zu 11.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

12. Wieviele Personen arbeiten für ein Gehalt beim IBBV e.V. und beim „Bündnis Neukölln“?

Zu 12.: Dem Senat ist ein Verein mit dem Namen IBBV e. V. nicht bekannt.

13. Wie wird die Partnerschaft mit der „Interventionistischen Linken“ (IL) gelebt? Welche gemeinsamen Aktionen des Bündnisses Neukölln und der (IL) sind dem Senat bekannt?

14. D.h. gibt es u.a. gemeinsame Treffen mit der IL in den Räumlichkeiten in der Werbellinstraße 42?

Zu 13. und 14.: Der Senat hat hierzu keine Erkenntnisse. Ansonsten wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Berlin, den 30. August 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales